

## **Förderverein Lateinamerikanische Schule Bern**

### **AGB**

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot des Fördervereins Lateinamerikanische Schule Bern (kurz Förderverein) zur Anwendung (als Angebote bezeichnen wir Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Malen, Sprache, usw.).

Die folgenden Bestimmungen haben Gültigkeit ab August 2019.

#### **Anmeldung**

Die Kursanmeldung muss per Online-Anmeldeformular, per E-Mail oder Telefon erfolgen. Die Anmeldung ist verpflichtend und gilt als bindenden Vertragsschluss, sobald eine beidseitige Bestätigung erfolgt ist. Ab diesem Zeitpunkt verpflichtet die mündliche oder schriftliche Anmeldung die Erziehungsberechtigten zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung vom Unterricht. Anmeldungen nach Kursbeginn sind nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

#### **Laufzeit**

Dieser Vertrag beginnt mit dem Vertragsschluss. Sofern nicht anders vereinbart, hat er eine Grundlaufzeit von 6 Monaten. Er verlängert sich sodann jeweils um weitere 6 Monate (Verlängerungslaufzeit), sofern er nicht von den Erziehungsberechtigten oder dem Förderverein mit einer Frist von 60 Tagen zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde.

#### **Kursplätze**

Für eine optimale Durchführung und Belegung der Kurse legt der Förderverein für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Anzahl Teilnehmende fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es gibt eine Warteliste. Sich auf der Warteliste befindende Erziehungsberechtigte werden per E-Mail oder Telefon kontaktiert, sobald ein Kursplatz frei wird und eine verpflichtende Anmeldung möglich ist.

#### **Kursort**

Der Unterricht findet im Campus Muristalden statt (sofern nicht anders vermerkt).

#### **Ferien**

Während den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt. Der Ferienplan ist auf der Internetseite des Fördervereins ersichtlich.

#### **Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

#### **Angebotsänderungen**

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, den Ort für die Durchführung eines Angebots zu ändern. Sollte ein Dozent bzw. die Leitung eines Angebots ganz oder teilweise ausfallen, kann der Förderverein einen gleichwertigen Ersatz anbieten. Der Förderverein behält sich das Recht vor, die Durchführung von Kursen bei nationalen Notständen (Pandemien, Katastrophen, usw.) abzusagen oder die Kurse durch Fernunterricht zu ersetzen.

#### **Durchführung**

Die Kursbestätigung/Rechnung erhalten Sie spätestens 31 Tage vor Kursbeginn. Falls ein Kurs auf Grund zu geringer Anzahl Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, werden bereits angemeldete Personen bis spätestens 15 Tage vor Kursbeginn benachrichtigt. Der Förderverein behält sich das Recht vor, bei geringer Anzahl Teilnehmenden zwei Gruppen zusammenzulegen.

#### **Kursgeld und Lehrmittel**

Die Kosten für Kurse und Lehrmittel sind auf der Webseite publiziert und gemäss Rechnung zu bezahlen.

#### **Mahngebühren**

Wird die Rechnung innert 30 Tagen nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Bei einer Zweitmahnung wird eine Mahngebühr von 25 CHF erhoben. Sollte die Rechnung auch nach zweimaligem Mahnen nicht beglichen worden sein, dann behält sich der Förderverein das Recht vor, ein Inkassobüro einzuschalten.

### Abmeldung

Abmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

Rücktritte bis spätestens 60 Kalendertage vor Beginn des Bildungsganges sind kostenfrei. Für später eintreffende Abmeldungen bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn des Bildungsganges berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Kursgeldes pro Teilnehmende.

Ab 44 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn erfolgt kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Bei Nichterscheinen im Kurs sowie vorzeitigem Kursaustritt ist der/die Teilnehmende verpflichtet, die vollen Kurskosten zu übernehmen.

In folgenden Fällen erstatten wir die Angebotskosten voll zurück (Abmeldung vor Beginn des Angebotes): bei langfristiger Krankheit oder Unfall mit Bestätigung durch ein Arztzeugnis.

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 60 Kalendertage vor Kursbeginn	Keine
Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn	50% des Kursgeldes
Ab 44 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn	100% des Kursgeldes
Nach Kursbeginn	Kein Erlass des Kursgeldes und der Kosten für die Lehrmittel

### Versicherungen

Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für alle vom Förderverein organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst der Förderverein jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Dementsprechend sind die Erziehungsberechtigten selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen des Campus Muristalden erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Förderverein nicht haftbar gemacht werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich, in den Schulräumlichkeiten die jeweils aktuellen

Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen des Fördervereins einzuhalten. Der Besuch der Schulräumlichkeiten ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Der Förderverein schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

### Datenschutz

Alle Angaben der Erziehungsberechtigten und Kursteilnehmenden werden vertraulich behandelt und stehen unter Datenschutz. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der Förderverein persönliche Daten für interne Mitteilungen des Fördervereins verwenden kann. Sollten die Erziehungsberechtigten keine weiteren Informationen wünschen, ist dies dem Förderverein mitzuteilen.

### Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Förderverein ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern. Der Verein hat jedoch auch das Recht, die gesetzliche Vertretung an deren Wohnsitz zu belangen. Die AGB sind je in einer deutschen und einer spanischen Fassung verfasst. Im Falle von Auslegungsproblemen hat die deutsche Fassung Vorrang.

Förderverein Lateinamerikanische Schule Bern  
Letzte Aktualisierung: Juli 2020

